

## **Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes über die Zustellung des Gewerbesteuerbescheides und des Zinsbescheides für das Jahr 2021**

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides und des Zinsbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 11.03.2024 für Herrn Alexandr Bacalin, Blockmacherring 4, 18109 Rostock.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2020 (GVOBL. M-V, S.410,465), wird bekannt gegeben, dass der Gewerbesteuerbescheid und der Zinsbescheid vom 11.03.2024 und seine Begründung für Herrn Alexandr Bacalin im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 115 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Gewerbesteuerbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.



Kristina Schulz

Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern